

TOURISMUSREGION
Oberharz am Brocken

Informationsbroschüre

DIE KURTAXE & DAS URLAUBER - TICKET



oben
IM HARZ

Sehr geehrte Gäste unserer Tourismusregion,

die Stadt Oberharz am Brocken erhebt seit dem 01.01.2010 eine Tourismusabgabe in Form einer Kurtaxe. Für die formelle Abwicklung wurde der Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken per Satzung beauftragt.

Die aktuell gültige Fassung der Kurtaxsatzung finden Sie bei uns online unter www.oberharzinfo.de unter dem Menüpunkt Service / Kurtaxe oder ausgedruckt zum Mitnehmen in unseren Tourist-Informationen

- **Benneckenstein**
- **Elbingerode**
- **Elend**
- **Hasselfelde.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Ihr Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken

Benneckenstein | Elbingerode | Elend | Hasselfelde | Rotacker |
Höhlenort Rübeland | Königshütte | Neuwerk | Sorge | Stiege |
Susenburg | Tanne | Trautenstein



Kurtaxe

Die Stadt Oberharz am Brocken erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitstehenden Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführte Vermarktung eine Kurtaxe.

Grundsätzlich gilt, kurbeitragspflichtig sind alle Personen ab 16 Jahren, die sich in der Stadt Oberharz am Brocken mit mindestens einer Übernachtung aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

>> Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden.

Von der Kurtaxe, nicht aber von der Meldepflicht befreit sind:

- Kinder bis zum 16. Geburtstag.
- Personen, die sich nur zur Berufsausübung und Berufsausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- Schwerbehinderte mit 100 % Behinderung und deren Begleitperson, soweit die oder der Behinderte auf die Begleitung laut amtlichem Ausweis ständig angewiesen ist.
- Bettlägerige Kranke oder andere Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu nutzen.

Die KURTAXE
beträgt pro
Person und Nacht
2,50 €
Kinder bis 16 Jahre
sind frei

>> Befreiungsgründe müssen vom Zahlungspflichtigen nachgewiesen werden.

- Von der Meldepflicht und der Entrichtung der Kurtaxe sind Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden (Privatbesuche), befreit.

Bezahlung der Kurtaxe

Sie als kurtaxpflichtiger Übernachtungsgast haben die Kurtaxe bei dem vermietenden Gastgeber / Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

Nach Bezahlung der Kurtaxe bekommen Sie durch den Gastgeber das Urlauber-Ticketheft mit integriertem Meldeschein ausgehändigt.

Meldeschein

So füllen Sie den Meldeschein richtig aus:

- Tragen Sie den Namen Ihrer Beherbergungsstätte oben rechts ein.
- Geben Sie das Datum von Ankunft und Abreise an.
- Tragen Sie vollständig Namen und Anschrift einer Person der Reisegruppe ein.
- Ab 2 Personen wird die Begleitperson zusätzlich erfasst.
- Um die Kurtaxe korrekt berechnen zu können, geben Sie weitere Informationen zu den Personen an.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben korrekt sind.

Auch für
eine Übernachtung
muss KURTAXE
entrichtet
werden!

Sie behalten nach dem Ausfüllen des Meldescheines sofort das **Urlauber-Ticketheft mit dem weißen Beleg**.

Der Gastgeber bekommt den gelben Beleg als Nachweis für sich **und den rosafarbenen Beleg** zur Weitergabe an den Tourismusbetrieb.

Urlauber-Ticketheft (Kurkarte)

Jede Reisegruppe, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und **nicht** von der Entrichtung der Kurtaxe **befreit ist, hat Anspruch auf das Urlauber-Ticketheft.**

Das Urlauber-Ticketheft beinhaltet:

- **einen Meldeschein**
- **einen Kurtaxbeleg**
- **den Fahrschein** für die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im Landkreis Harz (HATIX)
- **Coupons** für verschiedene Ermäßigungen (Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziele, Gastronomie & Serviceangebote).

Das Ticketheft ist nummeriert und wird auf den Namen des Kurtaxpflichtigen ausgestellt und gilt für alle Personen der Reisegruppe.

>> Das Urlauber-Ticketheft ist NICHT übertragbar.



HATIX - Was ist das?

HATIX macht mobil – es ermöglicht Ihnen **freie Fahrt auf allen öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im Landkreis Harz** sowie bereits auf ausgewählten Linien im Landkreis Mansfeld-Südharz.



Dieses besondere Angebot erhalten **alle kurtaxpflichtigen** Personen in der Tourismusregion Oberharz am Brocken.

Den integrierten HATIX-Fahrschein finden Sie auf Seite 2 des Urlauber-Ticketheftes. Dieser ist nur in Verbindung mit dem nachfolgenden Meldeschein gültig.

Dieses Angebot gilt bereits mit einer Übernachtung.

>> IM URLAUB KOSTENFREI MOBIL mit dem Urlauber-Ticketheft.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer als Zahlungspflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig:

Gast:

- die Meldepflicht nicht erfüllt (§ 6 Abs.1) und der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe nicht nachkommt.

Gastgeber:

- die Kurtaxe nicht einzieht.
- nicht rechtzeitig bei den Tourist-Informationen abrechnet.
- nicht rechtzeitig und vollständig die Kurtaxe entrichtet.
- keinen Gästenachweis, der den Anforderungen der aktuell gültigen Satzung genügt, führt und/oder die Einsichtnahme in die Dokumente verweigert.
- die Kurtaxsatzung nicht an einer für den Gast gut sichtbaren Stelle zur Kenntnis gebracht hat.

DATENSCHUTZHINWEISE - Ihre Daten hier OBER IM HARZ

Warum werden Ihre Daten erhoben?

- a.) Art. 6 Abs. 1 Nr. b EU-DSGVO - Wenn Sie bei einem Beherbergungsbetrieb übernachten, dann kommt ein **Beherbergungsvertrag** zustande. Für die Erfüllung dieses Vertrages müssen/dürfen personenbezogene Daten erhoben werden.
- b.) Art. 6 Abs. 1 Nr. c EU-DSGVO - Darüber hinaus gibt es eine **Kurtaxpflicht** im Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken (siehe Kurtaxsatzung). Auch hierfür müssen/dürfen personenbezogene Daten erhoben werden. Diese tragen Sie bitte in das Urlauber-Ticketheft/ den Meldeschein ein.

Welche Daten dürfen erhoben werden?

Beherbergungsbetriebe sind gemäß § 30 Abs. 1 BMG (Bundesmeldegesetz) verpflichtet, Meldedaten der bei ihnen beherbergten Personen über den Meldeschein zu erheben. Über die Meldescheine dürfen gemäß § 30 Abs. 2 BMG ausschließlich folgende Angaben des Gastes erhoben werden:

- Tag der Ankunft und Tag der voraussichtlichen Abreise
- Familienname, Vorname und Anzahl der Mitreisenden
- Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und die Anschrift
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers, sofern der Gast Ausländer oder namentlich auf dem Meldeschein aufgeführt ist.

Gemäß § 30 Abs. 2 BMG dürfen auch Daten, die zur **Erhebung von Kurbeiträgen** erforderlich sind, über den Meldeschein erhoben werden.



Für Fragen zum
Urlauber-Ticketheft
stehen Ihnen unsere

Tourist-Informationen
gerne zur Verfügung:

Benneckenstein | Trautenstein
Bahnhofstraße 21 b
38877 Oberharz am Brocken
OT Benneckenstein
Tel. +49 39457 2612

Elend | Tanne | Sorge
Hauptstraße 19
38875 Oberharz am Brocken
OT Elend
Tel. +49 39455 375

**Elbingerode | Königshütte |
Neuwerk | Höhlenort Rübeland |
Susenburg**
Markt 3
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode
Tel. +49 39454 89487

Hasselfelde | Rotacker | Stiege
Breite Straße 17
38899 Oberharz am Brocken
OT Hasselfelde
Tel. +49 39459 71369

tourismus@oberharzinfo.de
www.oberharzinfo.de